

	Leitfaden & Leistungsordnung zu den SHV - Bedingungen 2025 (auch abrufbar im Internet unter www.wit-shv.at)
1) Schriftliche Meldungen bei Schadensfällen	Ausnahmslos nur auf SHV - Schadenformularen innerhalb 48 Stunden Bei KFZ - Diebstählen sind des weiteren sämtliche Originalschlüssel, der Typenschein sowie das Behördenprotokoll beizufügen und sofort zu melden.
Deckungen	- Unfall, das ist ein von außen her unmittelbar plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis (keine Deckung für Folgeschäden z.B. Motorschäden). Brems-, Betriebs- oder reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden; - Glasschäden Bei Unfällen ohne Berührung mit einem gegnerischen KFZ ist unmittelbar bei der nächsten Polizeidienststelle Selbstanzeige zu erstatten! (§4 Abs.5 StVO. §6 Vers-VG) – Bei Missachtung keine Schadendeckung!!!!!! Bei Kollision mit einem anderen KFZ sind unbedingt die Fahrzeugdaten (pol. Kennzeichen) festzuhalten! Auch wenn kein Schaden am gegnerischen KFZ verursacht wurde! Diese sind unmittelbar nach dem jeweiligen Vorfall bei der nächsten Polizeidienststelle mit Selbstanzeige zu erstatten!! - Brand oder Explosion ausgenommen Betriebsschäden; (keine Deckung für Kurzschluss oder Schmorschäden an der Verkabelung inkl. Folgeschäden) - Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Raub - Hagel, Sturm, Überschwemmung - Parkschaden, Wildschaden, Einbruchsdiebstahl (keine Deckung für Gegenstände des persönlichen Bedarfs, keine Deckung für Taxameter, Tablett etc.), Vandalismus Bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Unterschlagung bzw. Veruntreuung des Fahrzeuges durch das Mitglied wird der Schaden durch den SHV und durch die haftenden Versicherer nicht gedeckt. Ausdrücklich ist auch die Haftung für Dritte ausgeschlossen! Ebenfalls gibt es keine GAP-Deckung oder Neuwertklausel etc.
2)Besichtigung	Wien: beim SHV - 1220 Wien, Am Kaisermühlendamm 71 Bundesländer: jeweilige Werkstätte, die vom SHV beauftragt werden.
3)Reparatur	ausnahmslos in einer vom SHV genehmigten konzessionierten Fachwerkstätte und nur nach Freigabe durch den SHV ! Es gilt das Weisungsrecht des haftenden Versicherers bzw. des SHV bezüglich Werkstätten und auch der Stundenpreise. (Ein Anspruch auf Reparaturablösen bestehen nicht bzw. werden nicht bezahlt) Windschutzscheibenreparatur und Austausch: Diese Reparatur darf im Wiener Bereich nur in der Fa. W&B, Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien durchgeführt werden. Es werden nur Sachverständigengutachten anerkannt, die vom SHV beauftragt worden sind. ☺ UNSER TIPP: reduzierter Selbstbehalt, wenn der Schaden in der Firma W&B repariert wird.
4) Totalschaden	Ein Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung zuzüglich des Restwertes (Händler-Bestangebot) den Wiederbeschaffungswert übersteigen.
!Achtung! Meldefrist	Verspätete Meldung außerhalb der 48 Stundenfrist in Wien (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage) und in den Bundesländern ebenfalls (Datum des Poststempels zählt) bedeutet: Gänzliche Ablehnung der Schadenübernahme. Bei Missachtung der SHV Vertragstarife gänzliche Ablehnung des Schadens.
1)Selbstbehalte mit Bonusverluste	€ 270,00 beim ersten Eigenverschulden € 250,00 beim Austausch der Windschutzscheibe (unabhängig von der Schadensanzahl) € 470,00 beim zweiten Eigenverschulden; + € 270,00 zusätzlich bei jedem weiteren Eigenverschulden, bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr (1.Jänner - 31.Dezember). Diese oben genannten Selbstbehälter gelten nicht für Fixtarife mit durchgehenden Selbstbehalt von € 470,--. € 2.200,00 Bei Diebstahl oder Raub eines Kraftfahrzeuges in den europäischen Ländern östlich der Grenzen Deutschlands, Österreichs und Italiens (Südost- und Osteuropa) ACHTUNG: Bei Unfällen ohne Berührung mit einem gegnerischen KFZ, (Hausmauern, Leitschienen, Bäumen etc.) sowie bei nicht Festhalten des gegnerischen pol. Kennzeichens, ist ein zusätzlicher Selbstbehalt von € 200,00 zu entrichten. Ausgenommen Wildschaden und Berührung mit Haustieren, Parkschäden, wenn unmittelbar danach die polizeiliche Anzeige erstattet wird. Windschutzscheibenreparatur gratis, (kein Austausch)! Diese Reparatur darf im Wiener Bereich nur in der Fa. W&B, Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien durchgeführt werden.

2) Bonusverlust	Windschutzscheibentausch (kein Bonusverlust): Diese Reparatur darf im Wiener Bereich nur in der Fa. , Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien durchgeführt werden. Lenkertarif: Im Schadensfall kompletter Bonusverlust - verrechnet wird die Grundprämie, inklusive 10% Schadenzuschlag! (ausgenommen Lenkerfixtarif mit SB 470,00) Ab Folgejahr wieder Aufrücken über die einzelnen Grund - und Bonusstufen. (Beobachtungszeitraum siehe Familientarif). Familientarif: Einstieg 50% Bonus (Neukunden - mindestens 1 Jahr nicht mehr beim SHV versichert gewesen) - Im Schadensfall 20% Bonusverlust (Beobachtungszeitraum 1.Jänner - 31.Dezember). Ab Folgejahr neuer Höchstbonus 40%! Bei neuerlichen Schaden 10% Bonusverlust! Ständiger Mindestbonus 30%! Versichert sind im Familientarif der Versicherungsnehmer(in), dessen Ehegattin(e), Verwandte 1. Grades bzw. dessen im Haushalt lebende Lebensgefährtin(e), (Meldepflichtnachweis) sowie allenfalls deren leibliche Kinder. Privattarif: MwSt. und Nova mitversichert. Einstieg 30% Bonus – Beim 1. Schadensfall 20% Bonusverlust. (Beobachtungszeitraum siehe Familientarif). Ständiger Mindestbonus 10%.
	Zahlungen
1) Depot	€ 145,35 zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer, bei Eintritt (ausgenommen Privatfahrzeuge bei halbjährlicher oder jährlicher Prämienvorauszahlung).
2) Akonto/Umlagen Prämien	Einlangend bis zum 10.jeden Monats, am besten mittels Einziehungsauftrages. ACHTUNG: Zahlscheinzahlern wird ein monatlicher Verwaltungsbeitrag von € 4,00 plus MwSt. im Zuge der Halbjahresabrechnung vorgeschrieben. Die Umlagen Prämien werden nicht tageweise, sondern halbmonatlich oder monatlich bei Abmeldungen etc. abgerechnet (bis 15. halbmonatlich, ab dem 16. Tag des Monats monatlich).
3) Selbstbehalt & Mehrwertsteuer Reparaturen in keiner Vertragswerkstätte des SHV	der Reparaturechnung sind im Schadensfall direkt bei der Fachwerkstätte zu erlegen. Seitens des SHV wird von der Reparaturechnung 10 % Gutschrift des Bruttorechnungsbetrages bei der Begleichung der Rechnung in Abzug gebracht. AUSNAHME: Bei Fremdverschulden und Reparatur in der Fa.  wird der Selbstbehalt bis zur Klärung des Unfalles (max. 2 Jahre) gestundet.
4) Restumlage	bei Halbjahresabrechnung, fällig 10 Tage nach Rechnungserhalt.
>Achtung:	Zahlungsverzug ab der 2.Mahnung bewirkt Bonusverlust und Vinkulierungseinzug, sowie € 30,00 Verwaltungskostenbeitrag pro Abrechnungszeitraum. Bei Schäden Ablehnung der Schadensübernahme! Sollten Sie jedoch einmal nicht in der Lage sein Ihre Zahlungsverpflichtungen einzuhalten, setzen Sie sich bitte mit uns bezüglich einer Zahlungsvereinbarung in Verbindung. Diese gewähren wir Ihnen selbstverständlich gerne!
5) Kündigung	Die SHV-Kaskoverträge sind Jahresverträge und können vom Vertragsbeginn frühestens nach einem Jahr mit dem nächstfolgenden Monatsersten und ein Monat vorher gekündigt werden. Jedoch werden allfällig gewährte Sondervereinbarungsrabatte wie z.B. Jahresboni bei unterjährlicher Kündigung nicht gewährt. (Beobachtungszeitraum 01.01.-31.12.)
	Das  Plus Service ☺ Windschutzscheibenreparatur gratis! () ☺ Kein Bonusverlust bei Austausch der Windschutzscheibe! () Ob Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz, Reiseversicherung, Kranken, Unfall, Pension, Wohnung, Haus und Grund, Ableben, wir haben ein TOP - ANGEBOT für Sie! Wir, das  - TEAM, Marcel Liess, Claudia Liess, Kosch Michelle
 <i>Druck- bzw. Satzfehler vorbehalten</i>	1220 WIEN, AM KAISERMÜHLENDAMM 71   01/260 61 11 BÜROZEITEN MO - DO 8.30 - 16.00 UHR FR 8.30 - 12.00 UHR TELEFONZEITEN MO – DO 8.30 - 14.00 UHR FR 8.30 – 12.00 UHR   01/260 61 - Reparaturwerkstätte E-Mail: office@wit-shv.at; makler@wit-shv.at, c.liess@wit-shv.at Homepage: http://www.wit-shv.at  ÖFFNUNGSZEITEN MO - DO 7.30 - 16.30 UHR FR 7.30 - 12.00 UHR  ÖFFNUNGSZEITEN MO - DO 8.30 - 16.00 UHR FR 8.30 - 12.00 UHR Mit diesem neuen Leitfaden verlieren sämtliche vergangene Leitfäden Ihre Gültigkeit!!!